



Schwäbisch Gmünd, 27.10.2016  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 235/2016

Vorlage an

**Ortschaftsrat Großdeinbach**

zur Information  
- öffentlich -

**Bau- und Umweltausschuss**

zur Unterrichtung  
- öffentlich -

**Vorstellung der Verkehrsanalyse Vogelhofstraße – Wustenriet**

**Anlagen:**

Anlage 1: Verkehrsuntersuchung Planungsgruppe Kölz

**Beschlussantrag:**

Das vorgelegte Verkehrsgutachten wird z. Kts. genommen.

.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Im Zuge der Aufstellung der Bebauungspläne „Wohnen am Vogelhof“ und „Neue Hofwiesen“ wurde ein umfangreiches Verkehrsgutachten zur Verkehrsbelastung der Achse Vogelhofstraße – Wustenriet der Planungsgruppe Kölz erstellt.

Das Gutachten ist als Anlage beigefügt.

In diesem Gutachten wurden neben den verkehrlichen Auswirkungen der neuen Wohngebiete „Wohnen am Vogelhof“ (im Aufstellungsverfahren befindlicher Bebauungsplan) und „Neue Hofwiesen“ (bereits erschlossen) auch die aktuelle Verkehrsbelastung der Vogelhofstraße untersucht.

Die Vogelhofstraße ist ab der Abzweigung Nepperbergstraße bis zum südlichen Ortseingang Wustenriet für den Durchgangsverkehr gesperrt. Diese Strecke ist nur für Anwohner/Anlieger der Vogelhofstraße und Wustenriet frei gegeben.



Das Durchfahrtsverbot wird vom städtischen Vollzugsdienst überwacht (insg. 25 Kontrollen in den letzten 18 Monaten). Die Beanstandungsquote liegt bei knapp ca. 9 %.

Im Zeitraum vom 03.06.2016 bis 09.06.2016 wurde eine umfangreiche Verkehrszählung durchgeführt. Am Dienstag, den 07.06.2016 wurde zusätzlich eine detaillierte Verkehrserhebung durchgeführt.

Im Rahmen der Verkehrsanalyse **2006** wurde die Verkehrsbelastung von ca. 1.900 Fahrzeugen/Werktag prognostiziert

Bei der Verkehrsanalyse 2016 wurde eine Verkehrsbelastung von ca. 1.800 Fahrzeuge / Werktag prognostiziert

Die tatsächliche Verkehrsbelastung, ermittelt durch Verkehrszählungen, beträgt 1.449 Fahrzeuge/Werktag, bzw. 1.389 Fahrzeuge im Wochendurchschnitt

#### **Das Gutachten der PG Kölz kommt zu folgenden Ergebnissen:**

Basierend auf den aktuellen Verkehrserhebungen 2016 sowie der Bestandsanalyse der verkehrlichen Rahmenbedingungen im Zuge der Vogelhofstraße kann nachgewiesen werden, dass das Verkehrsaufkommen mit – je nach Streckenabschnitt – 1.500 Kfz/24h bis maximal 1.800 Kfz/24h unter fachtechnischen Gesichtspunkten als sehr gering einzustufen ist und der weitaus größte Anteil des Verkehrs dem Ziel- / Quellverkehrsaufkommen des Gebietes Vogelhofstraße und dem Ortsteil Wustenriet zuzuordnen ist;

Es gibt zwar "Fremdverkehre", die das Gebiet aufgrund der bestehenden Anwohnerregelung nicht durchfahren dürften, die Anzahl dieser Durchgangsverkehre aber sowohl absolut betrachtet (<280 Fahrten/Tag) als auch im Verhältnis zur geringen Gesamtbelastung der Vogelhofstraße nachgeordnet ist; – die graduellen Einschränkungen der Verkehrsabläufe in einem Teilabschnitt der Vogelhofstraße mit begrenzt verfügbaren Straßenquerschnitten vor dem Hintergrund der bestehenden Geschwindigkeitsbegrenzung auf 10 km/h und der Abmarkierung von Gehbereichen als durchaus vertretbar eingestuft wird, so dass unter Analysebedingungen derzeit kein akuter und zwingender Handlungsbedarf zur Umsetzung von weiteren Maßnahmen zur Ertüchtigung der Vogelhofstraße besteht.

Auch die Abschätzung des Verkehrsaufkommens sowohl für das Baugebiet "Wohnen am Vogelhof" als auch das Gebiet "Neue Hofwiesen" in Großdeinbach-Wustenriet hat gezeigt, dass selbst unter Berücksichtigung prognostischer Maximaleinsätze die zusätzliche Verkehrsbelastung in der Vogelhofstraße als sehr gering einzustufen ist und dadurch keine weitere negative Beeinflussung der bestehenden Verkehrsverhältnisse zu erwarten ist.

Im Zuge der Anbindung der beiden Stichwege an die Vogelhofstraße wird empfohlen, öffentliches Parken in diesem Streckenabschnitt nicht zuzulassen und den Gehweg im Bereich der Einmündungen durchgängig auszubilden. Darüber hinaus sollte aus Fahrtrichtung Wustenriet im Ortseingangsbereich eine Maßnahme zur Entschleunigung der Verkehre (z. B. einseitige Fahrbahnverengung) umgesetzt werden.

Die Vorstellung des Gutachtens erfolgt durch die PG Kölz im Bau- und Umweltausschuss.